

**„Direkter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne  
schulische Hochschulzugangsberechtigung“  
- Positionspapier des vlbs -**



### **Welche Entwicklungen sind geplant?**

Für beruflich Qualifizierte ohne Berufserfahrung und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung sollen im Wintersemester 2015/16 in Rheinland-Pfalz 18 Studiengänge an den Hochschulen Kaiserslautern und Koblenz sowie der Fachhochschule Bingen geöffnet werden. Damit läuft ein seit 2010 eingerichteter Modellversuch des Landes weiter, der erfolgreichen Auszubildenden mit einem Gesamt-Notendurchschnitt von 2,5 oder besser und ohne weitere berufliche Erfahrung direkt ein Hochschulstudium ermöglicht. Für die Zukunft plant das Bildungsministeriums im Rahmen der dritten Phase des Hochschulpaktes in den Jahren 2016 bis 2020 weitere Studiengänge für diesen Personenkreis zu öffnen.

Der Abschlussbericht des Modellversuches zeigt auf, dass viele der beruflich Qualifizierten ohne Berufserfahrung und Hochschulzugangsberechtigung aufgrund des fehlenden schulischen Oberstufenwissen gerade in den ersten Studienjahren zu kämpfen haben. Die Abbrecherquote dieser Berufsqualifizierten ist deshalb wesentlich höher als die aller anderen beruflich Qualifizierten. Die Studierendeninterviews zeigen auf, dass viele die Crashkurse benötigen, um überhaupt die Prüfungen zu bestehen. Einige Studierende machen sogar deutlich, dass diese Qualifizierungskurse umfangreicher und strukturierter sein sollten.

Die Handwerkskammer begrüßt den Hochschulzugang dieser beruflich Qualifizierten ausdrücklich. Es sollte nach Auffassung des vlbs jedoch auf Crashkurse in den Hochschulen zugunsten einer auf einen längeren Zeitraum angelegten gezielten Förderung leistungsstarker, aufstiegsorientierter Auszubildenden in den Berufsschulen verzichtet werden. Der vlbs freut sich, mit den Kammern Mitstreiter gefunden zu haben, die die Einrichtung von strukturierten Qualifizierungskursen an den berufsbildenden Schulen unterstützen.

### **Worin liegen die Vorteile?**

Durch den direkten Zugang der Hochschulen für leistungsstarke und leistungsbereite junge Erwachsene direkt nach ihrer Ausbildung werden die Aufstiegsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte Personen weiter verbessert. Gleichzeitig wird sowohl die Durchlässigkeit unseres rheinland-pfälzischen Bildungssystems als auch die Attraktivität der Berufsschulen erhöht. Bildungspolitisch wird ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung gelegt.

Die Ausbildungsbetriebe können leistungsstarken Jugendlichen ein Studium ermöglichen während gleichzeitig die Bindung an den Ausbildungsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Damit dürfte aber auch kein Vorteil des Bildungsweges der Schülerinnen und Schüler über eine Fachoberschule mehr erkennbar sein, denn zusätzlich zum direkten Hochschulzugang erhält der junge Erwachsene auch die Sicherheit, die eine Berufsausbildung bietet.

### **Worin liegen die Risiken und Herausforderungen?**

Ein erfolgreiches Studieren direkt nach der Ausbildung setzt jedoch auch für Auszubildende mit einer guten oder sehr guten Abschlussnote Kompetenzen voraus, welche erst die weiterführenden Schulformen in den berufsbildenden Schulen mit dem schulischen Bildungsabschluss der Fachhochschulreife und nicht die Berufsschule vermitteln. Crashkurse an den Hochschulen sollten durch über einen längeren Zeitraum angelegte strukturierte und damit effizientere Qualifizierungsangebote als ausbildungsbegleitendes Angebot in den berufsbildenden Schulen als freiwilliges Angebot neben der Berufsschule abgelöst werden.

Gesehen werden muss aber auch, dass durch die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung wird der derzeitige Rückgang der Schülerzahlen in

**„Direkter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne  
schulische Hochschulzugangsberechtigung“  
- Positionspapier des vlbs -**



den Berufsoberschulen I und II vor allem aber in den dualen Berufsoberschulen und dem Fachhochschulreifeunterricht zusätzlich beschleunigt wird. Auch ist die Gefahr gegeben, dass die oftmals heute schon kleinen Klassen in der dualen Berufsoberschule und im Fachhochschulreifeunterricht bei einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen an verschiedenen Standorten berufsbildender Schulen endgültig verschwinden.

**Wie könnte eine Kompetenzerweiterung in der Ausbildungsphase an berufsbildenden Schulen aussehen?**

Zu den notwendigen und zu vermittelnden Kompetenzen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zählen insbesondere das selbstständige und organisierte Lernen, das Heranführen an wissenschaftliches Arbeiten sowie das Erfassen bzw. Darstellen von komplexen Sachverhalten. Inhaltliche Ziele sollten nur allgemein formuliert und anhand beruflicher Fragestellungen individuell konkretisiert werden. Im Unterrichtsfach Englisch sollte die Niveaustufe B des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht werden. Im Unterrichtsfach Mathematik sollten Problemlösestrategien aus der Differenzial- und Integralrechnung anhand von beruflichen Fragestellungen erarbeitet werden.

Für diesen zusätzlichen qualifizierenden Unterricht sollen den berufsbildenden Schulen drei Wochenstunden pro Schuljahr zur Verfügung gestellt werden. In den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sollen sich die Auszubildenden die notwendigen Kompetenzen in den Unterrichtsfächern weitgehend selbstorganisiert erarbeiten können.

Grundlage dieser zusätzlichen Unterrichtsstunden für leistungsstarke Auszubildende in der Berufsschule ist einerseits die Empfehlung des Expertengremiums zur strukturellen Weiterentwicklung, eine „differenzierte Förderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Jugendlichen durch Bereitstellung von 14 Lehrerstunden für 12 Schülerstunden“ zu ermöglichen. Darüber hinaus sieht die VV zur Klassen- und Kursbildung den möglichen Einsatz so genannter Poolstunden gerade für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule vor. Diese Poolstunden dürfen aber nicht auf den PauSE-Sollrahmen angerechnet werden.

Der zusätzlich qualifizierende Unterricht kann von Auszubildenden ab dem zweiten Lehrjahr besucht werden, die im ersten Lehrjahr eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser erreicht haben und – als pädagogischer Ansatz – eine besondere Leistungsbereitschaft in Form von konstanten Leistungen und Ausdauer gezeigt haben. Über die Teilnahme an den Förderstunden soll letztendlich die Klassenkonferenz entscheiden. Die belegten Unterrichtseinheiten werden in einem Zertifikat ausgewiesen.

Die Organisation dieser Förderstunden für leistungsstarke Auszubildende soll prinzipiell den einzelnen berufsbildenden Schulen im Rahmen ihrer schulischen Möglichkeiten überlassen bleiben. Verschiedene Organisationsmodelle können im Rahmen der Einführung des zusätzlich qualifizierenden Unterrichts entwickelt und erprobt werden. Es muss den Betrieben jedoch klar sein, dass die Schülerinnen und Schüler für diese Zusatzqualifizierung auch während der betrieblichen Ausbildungszeit freizustellen sind.

**Wie müssen sich die Hochschulen verändern?**

Soll sich die politische gewollte Erweiterung des Hochschulzuganges für beruflich qualifizierte Personen mit und ohne Berufserfahrung sowie ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erfolgreich entwickeln, so müssen spezielle Hochschulzweige für Berufsqualifizierte eingerichtet werden. Nur so kann auf die besondere Situation dieser Studierenden eingegangen und die Übergänge in die Hochschule erfolgreich gestaltet werden. Außerdem kann damit die Verzahnung von berufsbildenden Schulen und Hochschule verbessert und die Abbrecherquote minimiert werden.